



Medienmitteilung – Communiqué aux médias – Comunicato per la stampa – Media release

Bern, 1. Mai 2009

Medienmitteilung bzgl. Zwischenentscheid zur Frage der Beschwerdebefugnis und weiteren Prozessvoraussetzungen im Pilotverfahren US-Bankkunden gegen die Verfügung der FINMA vom 18. Februar 2009

Die Abteilung II des Bundesverwaltungsgerichts kommt in ihrem Zwischenentscheid vom 30. April 2009 zum Schluss, dass die US-amerikanischen Inhaber von UBS-Konti befugt sind, gegen die Weitergabe ihrer Bankkundendaten an die US-Behörden durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Beschwerde zu führen. Das Bundesverwaltungsgericht ist zudem der Auffassung, dass die US-Bankkunden trotz der bereits am 18. Februar 2009 erfolgten Aushändigung ihrer Kundendaten an die US-Behörden ein schutzwürdiges Interesse an der Entscheidung über die Frage haben, ob die Weitergabe ihrer Bankkundendaten rechtswidrig ist oder nicht. Ein diesbezüglicher Entscheid in der Hauptsache wird erst zu treffen sein, wenn der vorliegende Zwischenentscheid über die Beschwerdelegitimation in Rechtskraft erwachsen ist.

Weitere Auskünfte

Joanna Ozimek, Medienverantwortliche a.i.
Schwarztorstrasse 59, Postfach, 3000 Bern 14
Mobil: 079 619 04 83; Fax: 058 705 29 86
[Email: joanna.ozimek@bvger.admin.ch](mailto:joanna.ozimek@bvger.admin.ch)